

An den
Präsidenten des Landtages
Karl Josef Denzer

Haus des Landtages
Postfach 1143

4000 Düsseldorf

Bauvorlagerecht nach § 65 (3)



Sehr geehrter Herr Präsident !

Seit nunmehr 10 Jahren bin ich als Bauingenieur tätig. Wenn ich ehrlich bin, dann muß ich zugeben, daß ich in all den Jahren nur 2 Bauvorlagen für den eigenen Bedarf gemacht habe. Üblicherweise reagieren gerade Ingenieure in solchen Situationen meist mit der Frage : " Was geht mich das eigentlich an ?".

Das politische Desinteresse bei den Ingenieuren ist im Verhältnis zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung haarsträubend. Ich bilde diesbezüglich gar keine Ausnahme. Die Statistik über den Anteil der Ingenieure an den politischen Mandatsträgern kennen Sie besser als ich.

Im Fall des Bauvorlagerechtes jedoch stehen die Ingenieure m.E. am Rande des Brunnens. Wer jetzt nicht Initiative ergreift, wird hinein fallen.

Offenbar ist es den Lobbyisten der Architektenzunft gelungen, sich als Manager des Bauwesens darzustellen und gegenüber dem Gesetzgeber einen Anspruch auf eine exponierte Rechtsposition glaubhaft zu begründen.

Für den Ingenieur gilt " 2 + 2 = 4 ". Das sind Tatsachen, von denen er niemanden mehr überzeugen muß. In diesem Sinne hat es der Bauingenieur möglicherweise versäumt, seine zahlreichen und stichhaltigen Argumente gegen das neue Bauvorlagerecht, die ich an dieser Stelle nicht wiederholen möchte, durchzusetzen.

Doch so schlecht, wie der Bauingenieur als Politiker sein mag, so hartnäckig ist er bei der Verfechtung seiner Sache im Rechtsstreit.

Ich fordere Sie daher auf, ein Gesetz zu verhüten, das die Berufsgruppe der Architekten einseitig gegenüber uns Bauingenieuren bevorteilt. Sie ersparen sich und unseren Mitbürgern die Folgen in Form von verfassungsgerichtlichen Auseinandersetzungen.

Mit freundlichen Grüßen